15. Sitzung vom 5. Juli 2021, Geschäft Nr. 242 im Protokoll
des Gemeinderates

242 20.03 Einzelne Gewerbezweige, Gastwirtschaftsbetriebe, Klein- und Mittelverkaufspatente
Gastwirtschaftspatent / Restaurant Schützenstube Egg / Martin Herrmann / Definitive Patenterteilung

Ausgangslage

Mit Gesuch vom 6. Mai 2021 ersucht Martin Herrmann, [redacted] 8133 Esslingen, den Gemeinderat Egg um die Erteilung eines Patentes zur Führung des Restaurant Schützenstube Egg, Meilenerstrasse 98, 8132 Egg.

Die bisherige Patentinhaberin hat den Verzicht auf das Gastwirtschaftspatent mit Schreiben vom 26. April 2021 erklärt.

Erwägungen

Gemäss § 2 Abs. 1 lit. a des Gastgewerbegesetzes bedarf es eines Patents, wer an allgemein zugänglichen Örtlichkeiten mit Erwerbsabsichten, die nicht gewinnstrebend sein müssen, Speisen und Getränke zum Genuss an Ort und Stelle verabreicht.

Das Patent für eine Gastwirtschaft berechtigt, Gäste zu bewirten (§ 9 Gastgewerbegesetz).

Das vorläufige Patent wurde, gemäss § 6 Abs. 2 des Gastgewerbegesetzes, am 15. April 2021 erteilt. Gemäss Mitteilung des Kantonalen Labor, Zürich vom 28. Juni 2021 kann das definitive Patent erteilt werden. Es fällt in Betracht, dass der Bewerber handlungsfähig ist.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Martin Herrmann, [redacted] 8133 Esslingen, wird ab sofort das Gastwirtschaftspatent, welches auch zum Ausschank von Alkohol und gebrannten Wassern berechtigt, für das Restaurant Schützenstube Egg, Meilenerstrasse 98, 8132 Egg, erteilt.

2. Die Abgabe für den Ausschank von gebrannten Wassern wurde für die Periode vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 von der bisherigen Patentinhaberin bezahlt.

3. Auflagen des Bereiches Bau und Planung sind innerhalb der angesetzten Fristen zu erfüllen. Ansonsten wird ein allfälliger Patententzug geprüft.

4. Die Gebühren für diesen Beschluss, inkl. Ausfertigungskosten, werden auf Fr. 150 festgesetzt. Die Kosten sind innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein der Gemeindekasse zu überweisen.

5. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, bei der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

6. Dieser Beschluss ist teil-öffentlich.

7. Mitteilung an:
   Bau und Sicherheit
   - Martin Herrmann, [redacted] 8133 Esslingen, eingeschrieben, unter Beilage der Rechnung
   - Kantonales Labor, Martin Strahm, Fehrenstrasse 15, Postfach, 8032 Zürich
   - Bau und Planung, zur Prüfung von Ziff. 3
   - Bereichsleiter Liegenschaften und Betrieb
   - Gemeindepolizei
   - Steueramt
   - Sicherheit, zur Nachführung der Website
   - 20.03 Restaurant Schützenstube

sze

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident: Der Schreiber-Stv.:

Tobias Bolliger Robert Rupp

Versand: 09. Juli 2021